



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

Per E-Mail
An die
Regierungen
-höhere Jagdbehörden-

Name
Reinhard Menzel

Telefon
089 2182-2574

Telefax
089 2182-2594

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F8-2510-1/231

München
11.03.2014

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Anlage

UMS vom 19.02.2014 Az.: 46d-G8750-2014/2-7

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. Januar bzw. am 17. Februar teilten jeweils der litauische und der polnische Veterinärdienst der Europäischen Kommission (KOM) den Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen mit. Bei der ASP handelt es sich um eine hoch ansteckende und tödlich verlaufende Krankheit bei Haus- und Wildschweinen, die durch direkte und indirekte Kontakte, Aufnahme von kontaminiertem Futtermittel und durch bestimmte Zecken übertragen wird. ASP gilt als eine der gefährlichsten Schweinekrankheiten, eine Gefährdung des Menschen besteht jedoch nicht. Es gibt weder Impfstoffe noch Arzneimittel, um einer ASP-Infektion vorzubeugen oder die Erkrankung zu behandeln. Daher ist es besonders wichtig, dass eine Seucheneinschleppung vermieden wird.

Gemäß beiliegendem UMS vom 19.02.2014 sind folgende Maßnahmen in Bayern veranlasst:

Am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wird derzeit ein Konzept für Bayern entwickelt, das zwei Säulen der ASP-Seuchenprävention umfasst:

1. Verstärkte Untersuchung von Wildschweinen, insbesondere im Osten Bayerns entlang der tschechischen Grenze (virologische Untersuchung von Blutproben krank erlegter oder verendeter Wildschweine);
2. Verstärkte Überwachung von Freilandhaltungen von Hausschweinen in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften der Schweinehaltungshygieneverordnung (Biosicherheitsmaßnahmen, Verhinderung des Kontakts Haus- und Wildschwein).

Der in den vergangenen Jahrzehnten massive Anstieg des Schwarzwildes bei gleichzeitiger räumlicher Ausbreitung auf weite Teile Bayerns kann ein Übertragungsrisiko für KSP und ASP darstellen. Trotz wiederholter Rekordstrecken ist eine Trendumkehr der Bestands- und Ausbreitungsentwicklung bislang nachhaltig noch nicht erfolgt. Die konsequente Bejagung des Schwarzwildes unter Ausnutzung aller rechtlich zulässigen Jagdmethoden ist daher weiterhin zu forcieren. Mit den in Nr. 10 der Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern aufgenommenen „Gemeinsamen Empfehlungen zur Reduktion überhöhter Schwarzwildbestände“ stehen effektive Instrumente zur Verfügung. Eine wissenschaftliche Studie der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft aus dem Jahr 2008 zeigte allerdings noch Verbesserungspotential auf.

Es wird gebeten, die nachgeordneten Jagdbehörden über die aktuelle Lage ASP zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass die Thematik bei den Jagdgenossenschaften, Eigenjagdbesitzern und Revierinhabern ausreichend bekannt ist. Ein enger Informationsaustausch mit den Veterinärbehörden ist angezeigt. Angesichts des aktuellen ASP-Seuchenverlaufes an den EU-Grenzen sind Jagdgenossen, Eigenjagdbesitzer und Jägerschaft aufgefordert,

ein vermehrtes Auftreten von Fallwild (Schwarzwild) der zuständigen Behörde zu melden bzw. entsprechende Proben (v. a. Schweiß, Lymphknoten, Milz, Lunge) amtlich abklären zu lassen. Auch Aufenthalte in jagdtouristisch attraktiven Reiseländern wie Litauen und Polen dürfen nicht außer Acht gelassen werden, da von Jagdtrophäen und Schwarzwildprodukten sowie von ungereinigten Kleidungsstücken und Gegenständen ein erhebliches Risiko ausgehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Helene Bauer

Leitende Ministerialrätin